



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
SEKTION III-RECHT

Bearbeiter: RL MR Mag.
Kurt HOLUBAR
Telefon: 01 53126/2433
Fax: 01 53126/2519
E-Mail: kurt.holubar@bmi.gv.at

DVR:0000051

GZ: 76.008/259-III/3/03

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmelde-
gebührengesetz und das Fernsprechentgeltzuschussgesetz
geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Wien, am 5. Juni 2003

An das

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion III

Kelsenstraße 4
1030 WIEN

Zu Zl. 100617/III-P1/03

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Zu Art. II Z. 6

Grundsätzlich scheint die Regelung aus datenschutzrechtlicher Sicht – soweit dies von hier
beurteilt werden kann – unbedenklich, zumal man sich offensichtlich an die Formulierung im
Budgetbegleitgesetz zur Änderung der Fernmeldegebührenordnung orientiert hat.

Leider wurde jedoch auch hier die finanzielle Frage keiner entsprechenden Klärung zugeführt. Mit der Einrichtung einer solchen Abfragemöglichkeit sind sicher finanzielle Aufwendungen verbunden. Es sollte daher zumindest in den Erläuterungen klargelegt werden, dass sowohl für die Errichtung als auch für die laufende Wartung dieses Services von der GIS Gebühren Info GmbH entsprechender Kostenersatz zu leisten ist.

Gleichzeitig wurden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister
Holubar